



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

KUNDENINFORMATIONEN der Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus

2-facher Bonus für Ihren Garten Steuervorteil Privatgarten



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Bundesregierung bereits 2003 die Möglichkeit geschaffen hatte haushaltsnahe Dienstleistungen und ab 2006 zusätzlich auch handwerkliche Tätigkeiten bei der Einkommensteuer steuerlich geltend zu machen, wurden nun durch das Konjunkturpaket die anzusetzenden Beträge und damit der Steuerbonus ab 1. Januar 2009 erheblich angehoben.

Haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z. B. Gartenpflege oder Reinigungsleistungen werden damit seit 1. Januar 2009 mit einer Steuer-rückzahlung bis zu **4.000 Euro** gefördert.

Auf Lohnkosten für **handwerkliche Tätigkeiten**, wie z. B. Garten- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen, lockt nun ab dem 1. Januar 2009 ein erhöhter Steuerbonus: 20 Prozent von maximal 6.000 Euro – also maximal weitere 1.200 Euro!

Sie entscheiden hierbei, welchen Steuervorteil Sie in Anspruch nehmen, da für **eine** Rechnung jeweils nur ein Steuervorteil (haushaltsnahe Dienstleistung **oder** handwerkliche Tätigkeit) in Abzug gebracht werden kann.

Beispiel 1: Gartenpflege

Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen seit 1. Januar 2009: Sie lassen von Ihrem Landschaftsgärtner Ihren Garten pflegen. Seine Leistung für Gehölzschnitt, Rasenpflege und Pflege der Pflanzflächen beinhaltet einen sehr hohen Anteil Lohnkosten.

Er rechnet z. B. netto 1.980 Euro ab; einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent ergeben sich 2.356,20 Euro. 20 Prozent Steuerbonus entsprechen einem Betrag von 471,24 Euro, der direkt Ihre Einkommensteuer mindert.

Lohnkosten	1.980,00 €
+ 19 % MwSt.	376,20 €
Summe brutto	2.356,20 €
20 % Steuerbonus	471,24 €

Wenn die Arbeitsleistung (Lohnkosten) einschließlich Mehrwertsteuer 20.000 Euro beträgt, können Sie den gesamten Bonus von 4.000 Euro nutzen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die steuerbegünstigten Dienstleistungen im Haushalt des Steuerersparers erbracht werden müssen.

Maximaler Steuerbonus 4.000,00 €

bei Lohnkosten in Höhe von **20.000 €** (einschließlich MwSt.)

Beispiel 2: Gartenmodernisierung

Der erhöhte Bonus seit 01.01.2009: Ihr Landschaftsgärtner renoviert Ihren Hauseingang und berechnet Ihnen netto 4.600 Euro. Der Anteil der anrechenbaren Lohnkosten beträgt im Beispiel 2.450 Euro, zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergeben sich 2.915,50 Euro. 20 Prozent Steuerbonus entsprechen 583,10 Euro, die Sie steuermindernd geltend machen können.